

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Band: 67 (1922)

Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Februar 1922, Nr. 2

Autor: Böschenstein, Jak. / Zollinger, Oscar / Pfenninger, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang

Nr. 2

18. Februar 1922

Inhalt: Bestätigungswahlen der Primarlehrer. — Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen. — Die Kalligraphie im Dienste der Politik, oder Das neue Kolumbusei. — Stellenlose Lehrerinnen und Vermittlung von Lehrstellen nach Frankreich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Budget pro 1922; 1. u. 2. Vorstandssitzung.

Bestätigungswahlen der Primarlehrer

vom 19. Februar 1922.

Die Direktion des Innern hat die Bestätigungswahlen der Primarlehrer im ganzen Kanton *einheitlich* auf Sonntag den 19. Februar bzw. den 12. März 1922 angesetzt.

In Ausführung von § 5 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vom 24. Juni 1911 machen wir hiermit *diejenigen Kollegen, die an ihrer Stelle nach der vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Verfassungsbestimmung gewählt waren*, darauf aufmerksam, daß sie das Formular für die *Rechtsverwahrung* zuhanden der Wahlbehörde der betreffenden Schulgemeinde beim Präsidenten des Z. K. L.-V., Sekundarlehrer *Hardmeier* in Uster, beziehen können.

Zur Begründung der Einreichung einer Rechtsverwahrung sei darauf hingewiesen, daß die Bestätigungswahlen der Lehrer an der Volksschule in der Abstimmung vom 23. April 1893 eine Änderung erfahren haben in dem Sinne, daß nunmehr nach Art. 64, al. 3 der Kantonsverfassung nicht mehr wie früher die absolute Mehrheit der *stimmberechtigten*, sondern diejenige der *stimmenden Gemeindegenossen* den Ausschlag gibt, nach Analogie der Wahlen in den Behörden. Während aber bei diesen gegebenenfalls ein zweiter Wahlgang stattfindet und dabei eine Wahl auch mit dem relativen Mehr zustandekommen kann, fällt bei den Bestätigungswahlen der Lehrer letzterer Umstand außer Betracht. Durch diese Änderung der Wahlart ist somit die Stellung der Lehrer, namentlich in den kleinern Landgemeinden, unsicherer geworden; denn es kann einer Minderheit nunmehr leicht fallen, einen ihr mißliebigen Lehrer zu beseitigen.

Würde nun ein Lehrer, der seinerzeit nach dem alten Modus gewählt worden ist, unter der neuen Verfassungsbestimmung weggewählt, so kann er nach dem Rechtsgutachten von alt Bundesrat Dr. Forrer Entschädigung beanspruchen, *sofern er bei jeder nach dem neuen Modus über ihn ergangenen Bestätigungswahl die Rechtsverwahrung eingereicht hat*.

Im fernern ersuchen wir gemäß § 6 des genannten Regulativs unsere Mitglieder, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt haben.

Uster }
Zürich } , im Februar 1922.

Der Kantonalvorstand.

Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen.

Im Auftrage des Kantonalvorstandes
verfaßt von Hs. Jak. Böschenstein, Sekundarlehrer in Zürich 4.

1. Einleitung.

Aus den Beratungen des Kantonsrates über ein neues Wahlgesetz ging am 26. Juni 1916 das Postulat hervor:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht den Städten Zürich und Winterthur und den größeren Gemeinden das Recht gegeben werden sollte, die Wahlen der Lehrer durch eine Gemeindebehörde vornehmen zu lassen.»

Es ist allgemein anerkannt worden, daß hier eine schwierige Aufgabe zu lösen sei, die gründlicher Prüfung bedürfe. Nachdem deshalb vom Rate von Anfang an darauf verzichtet worden war, die Frage der Lehrerwahlen mit dem Wahlgesetz zu verknüpfen, begrüßte es in der Folge die Lehrerschaft, daß auch im Gesetz über die Vereinigung Winterthurs mit seinen Vororten, dann aber auch im Entwurf zum neuen Wahlgesetz 1921 die Volkswahl beibehalten wurde. Die Lehrerschaft ist bei dem Wunsche, die Lösung der aufgeworfenen Frage hinauszuschieben, nicht stehen geblieben, sondern hat sich 1916 und 1917 in der Sektion Zürich des Kantonalen Lehrervereins, im Allgemeinen Städtischen Lehrerkonvent Zürich und in der Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins in der Sache selbst ausgesprochen, indem sie sich für die Beibehaltung der Volkswahl entschied. Diese Stellungnahme näher zu begründen, dürfte auch heute noch am Platze sein, da die Frage der Lehrerwahlen nicht endgültig erledigt scheint.

Die Volkswahl der Lehrer ist verfassungsrechtlich festgelegt. Daraus und aus der Beibehaltung dieses Zustandes während eines halben Jahrhunderts geht hervor, daß der Wahlart große, ja grundsätzliche Bedeutung von jeher beigegeben wurde. Man sah sie im Zusammenhang mit dem Wesen des demokratischen Staates. Auch heute können wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß sowohl die Öffentlichkeit, als auch die Lehrerschaft am Bestehen und Gedeihen einer freiheitlichen und leistungsfähigen Schule das höchste Interesse haben. Dies nötigt uns, eine so wichtige Frage als Beamte und Bürger allseitig zu prüfen.

2. Aus der Geschichte der Wahlart.

Das Jahr 1830 bildet einen der bedeutendsten Marksteine in der Entwicklung des zürcherischen Schulwesens. Die freisinnige Verfassung von 1831 sicherte die Stellung aller Beamten, indem sie ihnen den Anspruch auf lebenslängliche Anstellung zuerkannte: Kein geistlicher oder weltlicher Beamter kann seiner Stelle entsetzt werden, es sei denn infolge eines Urteils des zuständigen Gerichts. Die Geschichte hat diesen Grundsatz nach einigen Jahrzehnten wieder verworfen; dessen Anteil am Neubau der Schule und der Schaffung eines gut vorgebildeten und ständigen Lehrkörpers wird nicht zu bestreiten sein.

Die demokratische Bewegung und die daraus folgende Verfassungsrevision des Jahres 1869 waren der Lebenslänglichkeit aller Beamtungen feind. Dies entsprach den Zielen, welche von Salomon Bleuler formuliert und von den großen Volksversammlungen gutgeheißen worden waren. Das Programm Bleulers forderte in erster Linie: Schwächung der Regierungsgewalt, der Beamten- und Geldherrschaft auf die Gesetzgebung durch Erweiterung der Volksrechte (Referendum, Initiative, kürzere Amtsdauer, Abschaffung der Lebenslänglichkeit).

Den demokratischen Führern erschien die periodische Bestätigungswahl durch die Gemeinden als bester Ausdruck des Geistes der neuen Verfassung. Sie entsprach den Forderungen der Volkssouveränität und der Gemeindeautonomie. Für die Betroffenen bedeutete sie eine starke Erschütterung ihrer Stellung. Daneben dürfen wir aber nicht vergessen, daß sie neben einem fortschrittlichen Schulprogramm einherging.

Natürlich kamen auch die Freunde des alten Wahlmodus zum Worte. Die Lehrerschaft wehrte sich für die lebens-

längliche Anstellung; die Synode sprach sich gegen die periodischen Wahlen und für ein motiviertes Abberufungsrecht aus. Mit den Interessen der Lehrer waren diejenigen der Pfarrer verbunden. Einzelne Argumente der Demokraten im Verfassungsrate scheinen besonders gegen die Pfarrer gerichtet gewesen zu sein. Dagegen standen auch Angehörige des Lehrerstandes im Rate für das System der Bestätigungswahlen ein, wurde dieses doch im Namen der Kommissionsmehrheit von Sieber vertreten.

Es scheint uns am Platze zu sein, daß auf die Entstehung des Artikels 64 der Verfassung etwas näher eingetreten werde.

Der 1868 vom Zürchervolk gewählte Verfassungsrat bestimmte eine Kommission von 35 Mitgliedern zur Aufstellung eines Verfassungsentwurfes. Die Bestimmungen über das Schul- und Kirchenwesen wurden von einer Spezialkommission vorbereitet, welcher Sekundarlehrer Joh. Kasp. Sieber, Professor Hug, Pfarrer Joh. Erni, Professor G. von Wyß (dieser trat nachher zurück) und Dr. Honegger angehörten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kalligraphie im Dienste der Politik, oder Das neue Kolumbusei.

Im «Archiv für Schriftenkunde» (Heft 2—3, Leipzig 1915, pag. 140—146) veröffentlicht Herr Prof. Fritz Kuhlmann, Zeichenlehrer in München, einen Kriegsruf, betitelt: «*Deutsche Würde fordert die Befreiung der deutschen Handschrift vom Banne britischen Einflusses.*» Zur Erheiterung der Leser des «Päd. Beob.» seien aus diesem Herzenserguß einige Kraftstellen zitiert:

«In Bezug auf die Schrift befindet sich der Deutsche in dem unwürdigsten Banne, den man sich denken kann, im Banne seiner Todfeinde, im Banne des Volkes, das er wie kein anderes hassen und verachten gelernt hat.» Von heiligem, echt «deutsch» vaterländischem Zorn entbrannt, stellt er dann seinem Volk die Gewissensfrage: «Darf der Deutsche auch ferner noch in seiner Handschrift sich der Formen bedienen, die den lügnerischen Krämergeist unserer Todfeinde ausdrücken? Vermag ein Deutscher ohne Gewissensbedrängnis ferner täglich eine Schrift anzuwenden, die das Wahrzeichen und der beschämende Beleg des einstigen politischen und kulturellen Tiefstandes eines Volkes und ein Beweis seiner unwürdigen Nachahmungssucht ist? . . . Es entäußerte sich seiner ihm von den Vätern überlieferten kraft- und charaktervollen Handschriftzüge zugunsten der Schriftzüge eines fremden Volkes, der Briten.» Fremder Einfluß hat leider die deutsche Schrift schwächlich und verschnörkelt gemacht; und doch ist «die deutsche Hand in ihren Bewegungen, und somit auch in ihrer Schrift, eckig, markig, kraftvoll und energisch. . . . Je reiner und vollkommener germanisches Wesen in einem Manne zum Ausdruck kommt, desto eckiger, schärfer, markiger ist der graphische Ausdruck seiner Hand.» . . . «Das möge das deutsche Volk beherzigen. Die Schrift, die ihm heute als deutsch gilt, ist nicht deutsch. Sie ist fremden, des verhaßten britischen Geistes Kind.»

Dann folgt das verheißungsvolle Zukunftsprogramm:

«Wir haben den abgerissenen Faden mit der deutschen Vergangenheit (sic!) wieder anzuknüpfen, haben zu trachten, daß wir selbst am Wesen der alten deutschen Schrift wieder genesen.» (!!)

Leider müssen wir im folgenden feststellen, daß der Verfasser von diesem akuten Ausbruch einer schweren Kriegspsychose noch nicht genesen ist.

Zur Ehre des deutschen Volkes sei es aber gesagt, daß Kuhlmanns lächerliche Phrasen nicht ohne Widerspruch hingenommen wurden. Im vierten Heft der erwähnten Zeitschrift folgte eine Entgegnung von Herrn Prof. Ansgar Schoppmeyer in Berlin. Dieser macht sich lustig über die «derbe, markige» Schrift Kuhlmanns, indem er sagt: «Die derben und markigen deutschen Krähenfüße auf den Feldpostkarten eines frisch vom Pfluge gekommenen Rekruten würden jedenfalls bald ganz andere Formen annehmen, wenn dieser gezwungen wäre, in einem Kontor monatlang vom frühen Morgen bis

späten Abend Briefe zu schreiben. . . . Was nun die «britischen Schnörkel» betrifft, so sind auch diese nicht englischen, sondern im Gegenteil deutschen Ursprungs. . . . In England wurde die lateinische Kursivschrift einfacher und nüchterner geschrieben als in Deutschland und Frankreich.»

Trotzdem hier die These Kuhlmanns von der «markigen» deutschen Schrift als Unsinn nachgewiesen wurde, fühlte sich dieser Herr doch als ein zweiter Moses dazu berufen, sein Volk aus der englischen Knechtschaft in das gelobte Land einer echt teutschen, kraftvollen, völkisch-markigen Schrift zu führen. Seiner Berserkerwut gegen die «Engländerei in der deutschen Schulschrift» ließ er noch mehrmals freien Lauf, so in «Heraus zum Kampf gegen die Engländerei in der deutschen Schulschrift!» (Neue Bahnen 1914/15.) «Die Engländerei in der deutschen Schulschrift.» (Kunstwart 1916.)

Die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung hat durch ihr lebenswürdiges Entgegenkommen diesem alldeutschen Hetzer zu einer Propaganda- (oder Valuta-) Reise durch die Schweiz verholfen.

Das neue Schreibevangelium wurde uns zunächst in zwei Nummern der Schweiz. Lehrerzeitung (29. Oktober und 5. November 1921) unter dem pompösen Titel: «*Schreiben im neuen Geiste*» verkündet. Höchst bescheiden nennt der Verfasser darin seine Erfindung ein «*Kolumbusei*».

Wer diese Artikel vorurteilslos überdachte, dem mußte der Verdacht aufsteigen, daß wir es hier mit einer Reklameaufmachung zu tun haben, die allen pädagogischen Grundsätzen ins Gesicht schlägt. Wer behauptet: «*Der Schreibakt an sich ist der natürlichste und einfachste Akt, den man sich denken kann, er ist die Uräußerung alles Lebens, denn er ist Bewegung*» — der beweist sogleich, daß er in Sachen Pädagogik und Physiologie ein vollständiger Ignorant ist. Das Schreiben soll die «Uräußerung alles Lebens» sein! Ja, warum ist es denn den Naturvölkern unbekannt? — «Der einfachste Akt, den man sich denken kann»! Herr Kuhlmann hat offenbar keine Ahnung von dem kunstvollen, sehr komplizierten Bau der menschlichen Hand, er weiß nicht, welches feinen Zusammenspiels zahlreicher Muskel- und Nervengruppen es bedarf, damit das, was wir Schrift nennen, zustande kommt.

Wer nun das in der Lehrerzeitung angekündigte Werk Kuhlmanns*) zur Hand nimmt, der bekommt die Überzeugung, daß wir es hier mit einer *pädagogischen Verirrung* allerschlimmster Sorte zu tun haben. Da wird nach phrasenhaften Ausfällen gegen die heutige Schule kühn verkündet, daß nach dieser neuen Heilslehre die Kinder «*in der kurzen Zeit von wenigen Wochen zu einem hohen Grade von Schreibfertigkeit geführt werden können, wie man ihn in der herrschenden Methode erst nach Jahren qualvoller Arbeit erreicht.*» (S. 4.)

Dann wird dieser Weg beschrieben. Prof. Kuhlmann geht dabei von der römischen Monumentalschrift aus, wie wir sie in zahlreichen Inschriften besitzen. Daraus soll nun der Schüler die heute gebräuchliche lateinische Kurrentschrift selbst ableiten. Als einfachster Buchstabe erscheint ihm E. Aufgabe des ABC-Schützen ist nun zunächst, diesen Buchstaben *in einem Zuge* zu bilden. Er soll das von selber, ohne jegliche Nachhilfe des Lehrers zustande bringen; denn Herr Kuhlmann will von Anfang an der Individualität des Schülers absolut freien Lauf lassen, damit dieser ja keine charakterlose, langweilige «Normalschrift» sich aneigne, sondern gleich anfangs nur ihm eigene Züge bilde. Belehrungen über Hand- und Fingerhaltung sind selbstverständlich ebenfalls überflüssig; der Schüler wird schon von selbst herausfinden, was für ihn paßt. — Als nächste Stufe folgt das Kolumbus-Ei. Die Verbindung der beiden Buchstaben zu suchen, ist wieder Sache des Kindes. Wie dieses «Ei» glücklich gelegt — d. h. geschrieben ist, führt Herr K. seine Zöglinge aufs Eis. Die Verbindung vom «i» zum doppelt geschleiften «s» ist ja eine Kleinigkeit; denn unsere Kinder besitzen «eine ungeahnte Gabe für Schriftschaffen», die leider durch den «vergewaltigenden, kraftmordenden Zwang des bisherigen Unterrichts vernichtet wird.» Soviel über die «Methode». Wobei sich zwei Bemerkungen aufdrängen:

*) *Schreiben im neuen Geiste* von Prof. Fritz Kuhlmann. München 1921.

1. Wäre es nicht besser, dem Schüler gerade die richtige Kursivform zu geben, anstatt daß er sie mühsam selber finden muß? Herr Kuhlmann findet offenbar, wenn er von München nach Berlin gehen wolle, sei der Weg über Wien-Budapest der kürzeste.

2. Unendliche Heiterkeit erweckt der Umstand, daß Herr Kuhlmann in seinem heiligen Streit für eine «markige, eckige, echt deutsche Schrift» *nicht etwa die wirklich eckige, deutsche Kurrentschrift* anpreist, sondern die *runde Antiqua*, also gerade die *Schrift der Erzfeinde, der Engländer!* Zum Überfluß verwendet er noch einige Formen, die für jenes Volk geradezu typisch sind, z. B. das große T (T)! —

Am 17. Jan. d. J. hatte nun der Erfinder dieses modernen Kolumbuseis Gelegenheit, der *stadtzürcherischen* Lehrerschaft seine Heilslehre zu verkünden. In einer längern Einleitung wurde durch echt deutsche, markige Kraftwörter, wie «grausamer Drill, sklavisches Nachahmung, Marterinstrument, geisttötende Quälerei, Klingelschule» — wegen des durch Glockenzeichen bedingten Anfangs und Endes der Unterrichtsstunde — der heutige Schulbetrieb in den untersten Höllenpfuhl verdammt. Dann ward durch eine Reihe von Lichtbildern, an die sich jeweils längere Erörterungen knüpften, der «neue Geist» über die ehrfurchtsvoll lauschenden Zuhörer ausgegossen. Gleich die erste Vorführung war geeignet, mächtiges Gruseln und tiefe Zerknirschung über unsere scheußlichen Grausamkeiten auszulösen, die wir durch den heutigen Schulbetrieb an der armen Jugend tagtäglich begehen. Da war eine gewaltige Hand — wohl nicht die eines Schülers — zu sehen, die ihren Mittelfinger als anklagendes Memento in die Höhe streckte. Am letzten Glied war seitlich ein großer Knoten zu sehen — ob Warze oder Gichtknoten, konnte man nicht unterscheiden. «Sehen Sie,» rief Herr Kuhlmann mit erhobener Stimme, «das sind die schrecklichen Folgen des heutigen Schreibunterrichts! So verkrüppelt er die Hand des Schülers!»

Um den Gegensatz zwischen altem und neuem Geist anschaulich zu machen, zeigte ein folgendes Bild links oben eine Reihe militärisch dahinschreitender Knaben und darunter ein Muster «geleckter Normalschrift». Auf der rechten Seite oben freute sich ein Schärlein Kinder am fröhlichen Spiel, welchem dann ein Muster der neuen Schreibart entsprach.

Ein weiteres Bild zeigte einige *am Boden kauernde* Knaben und Mädchen mit unterschlagenen Beinen. Mit der linken Hand stützten sie auf den Knien ihre Schreibtäfel und mit der rechten schrieben sie darauf. Im Hintergrund war das ein selbstgefälliges Lächeln zur Schau tragende Konterfei des Herrn Kuhlmann zu sehen. «Die Normalbank», erklärte er im Brustton tiefster Entrüstung, «ist das scheußlichste Marterinstrument, das ein grausamer Drill hat erfinden können. Hier sehen Sie, wie die Kinder in selbst gewählter Lage freudig arbeiten.»

Die zahlreichen Schreibmuster zeigten sämtlich steife, unbehilfliche Formen, wie sie ja von Anfängern nicht anders erwartet werden können. Auffallen mußte *der gänzliche Mangel an Schattierung*. Das erklärt sich daraus, daß der sogenannte «Quellstift», eine Kugelspitzfeder, verwendet wird, die jede Schattengebung ausschließt.

Im weitern wäre zu bemerken, daß sämtliche vorgewiesene Proben *kurze, leicht zu schreibende Wörter und Sätze enthielten*. Mit wahren Raffinement waren nur die einfachsten Buchstaben ausgewählt.

Über 2 Stunden dauerten die Ausführungen des Herrn Kuhlmann. So konnte die Diskussion leider nicht mehr derart zur Geltung kommen, wie es zu wünschen gewesen wäre. Auf gewichtige Einwendungen von fachkundiger Seite wußte der Vortragende nichts anderes zu sagen, als, seine Lehrart müsse eben «erlebt» werden, es lasse sich nicht darüber disputieren. Mit dieser billigen Modephrase kann man natürlich jede Kritik unterbinden. —

Vielleicht hat aber Herr Kuhlmann doch recht, wenn auch in anderem Sinn: Über seine Erfindung läßt sich nicht disputieren. Wer behauptet, die schwierige Kunst des Schreibens sei in wenigen Wochen zu lernen, der ist wirklich nicht ernst zu nehmen. Wer sodann die Kinder auf den Schmutz des

Schulbodens setzt, der beweist, daß ihm die einfachsten Regeln der Hygiene und Pädagogik unbekannt sind. Der soll zu den Wilden gehen, die ebenfalls auf dem Boden hocken.

In einem kurzen Referat über den Vortrag in der Lehrerzeitung vom 28. Januar wird von «verblüffenden Resultaten» gesprochen, welche Kuhlmann in «einzelnen Fällen» erreicht habe. Der Schreibende hat in den vorgeführten Proben nichts anderes gesehen, als was bei der hier üblichen Methode — die wahrscheinlich in Deutschland gar nicht bekannt ist — erreicht wird. Ist sodann der ABC-Schüler schon eine fertige Persönlichkeit, daß ihm «in vermehrtem Maße das Recht eingeräumt werden soll, in der Schrift seinen Charakter zum Ausdruck zu bringen»? Zuerst muß die *mechanische Fertigkeit*, die Beherrschung des Schreibzeuges, erworben werden; erst dann kann der individuelle Charakter der Schrift zum Ausdruck kommen.

Aber hinter der ganzen Geschichte steckt — außer dem politischen Zweck — noch etwas, das man ebenfalls nicht eingestehen will. Wer diese «Neue Geistliteratur» durchgeht, dem fällt auf, daß sie meistens *im Verlag einer Stahlfederfabrik* erscheint, die jene ganz besondere Art von Werkzeug fabriziert, die diesem neuen Geist entspricht.

Nach dem sogenannten Quellstift müssen nämlich die Kinder zu einer vorn schräg geschnittenen Breitfeder übergehen, zu der die betreffende Fabrik das Patent besitzt. Offenbar will die Sache in Deutschland nicht recht ziehen; denn trotz großartiger Reklame hat es das «grundlegende» Werk von Kuhlmann bisher nur zur zweiten Auflage gebracht. Da soll nun die Schweiz mit ihrer hochstehenden Valuta als willkommenes Ausbeutungsfeld dienen.

Dieser nackte Geldstandpunkt zeigt sich in vollem Licht am Schweizer-Preis von Kuhlmanns Werk. Dieses — zwei Hefte Großquart von 140 und 20 Seiten — will der Verfasser uns gütigst für *sieben Franken* erlassen, während der Preis in Deutschland *33 Mark* beträgt. Aus dem deutschen Buchhandel haben wir die Sache für *vier Franken* bezogen, nachdem der deutsche Verkäufer noch seine paar hundert Prozent samt Porto draufgeschlagen hatte. Als in der Diskussion das Herrn Kuhlmann vorgehalten wurde, erklärte er mit Entrüstung und ohne eine Spur von Scham, der betreffende Buchhändler hätte nicht zu jenem Preise liefern dürfen, er werde dafür sorgen, daß Abhilfe geschehe. Das ist der «neue Geist», der uns hier unter einem pädagogischen Mäntelchen serviert werden soll.

Dr. Oscar Zollinger.

Stellenlose Lehrerinnen und Vermittlung von Lehrstellen nach Frankreich.

Der immer noch bestehende Lehrerinnenüberfluß, die Unmöglichkeit, in nächster Zeit eine Staatsstelle zu erhalten, zwingt die jungen Lehrerinnen, sich nach Stellen im Ausland umzusehen. Wer aber weiß, wie schwer es dem Einzelnen fällt, ohne irgend welche Beziehungen in fremdem Lande eine Stelle suchen zu müssen, wie die Stellensuchenden oft die bittersten Erfahrungen machen müssen, wird der «*Schweizerischen Vereinigung pro Patria*» besondern Dank wissen, daß sie den Stellessuchenden mit Rat und Tat an die Hand gehen will. Die leitenden Persönlichkeiten dieser Vereinigung haben sich mit dem Komitee der «*Union suisse de Propagande Patriotique*» in Paris in Verbindung gesetzt. In einer Zuschrift der Vereinigung pro Patria an den Z. K. L.-V. wird nun festgestellt, daß es sich lediglich um Anstellungen in Familien oder Privatinstitutionen handeln kann. Anstellung in Familien finden in der Regel nur Lehrerinnen, die des Französischen ziemlich mächtig sind, in den Privatschulen nur solche zum Unterricht in deutscher Sprache. Gleichzeitig wird aber betont, daß für diese Stellen vielfach die deutschsprechenden Elsässer Lehrerinnen bevorzugt werden, doch seien solche nicht in genügender Zahl vorhanden.

Für Lehrerinnen, die außerhalb ihres Wirkungskreises wohnen müssen, wird das Lehrerinnen- und Studentinnenheim in Le Raincy empfohlen. In diesem, von dem Bündner H. Herold der Schweizerkolonie geschenkten und vorzüglich aus-

gebauten Heim finden sie ausgezeichnete Unterkunft. Der Pensionspreis beträgt im Minimum 350 Fr. franz. Währung. Gute Tram- und Bahnverbindungen ermöglichen es, von hier aus mit Leichtigkeit nach allen Teilen von Paris zu gelangen.

Die Union suisse de Propagande Patriotique in Paris erklärt sich bereit, in Verbindung mit dem Cercle commercial suisse die Stellenvermittlung für schweizerische Lehrerinnen zu übernehmen, falls die in Frage kommende schweizerische Lehrerorganisation dazu Hand bietet. Es handelt sich vorerst um einen Versuch, und der Vorstand des Z. K. L.-V. erklärt sich gerne bereit, dabei mitzuwirken. Erweist sich das Vorgehen wirksam, kann die Vermittlung leicht umfassender gestaltet werden. Es handelt sich nun darum, eine Liste von Bewerberinnen aufzustellen, die möglichst genaue Angaben über ihren Studiengang machen, ihre Prüfungsausweise angeben und mitteilen, ob sie für Privatstelle oder Schule angemeldet zu werden wünschen.

Anmeldungen von zürcherischen Lehrerinnen sind an den Stellenvermittler des Z. K. L.-V., Herrn W. Zürcher in Wädenswil, zu richten, der die Liste der Angemeldeten dem Cercle commerciale überweisen würde, der darüber wacht, daß nur seriöse Stellen vermittelt werden. Die Union suisse würde die nötig scheinende Propaganda übernehmen. Nachdem aber die Vertragsparteien zusammengeführt sind, bleibt der Abschluß des Engagements den Vertragsparteien überlassen. Für die in Frankreich stellesuchenden Lehrerinnen ist es besonders wertvoll, daß sie an einer Organisation, wie die Union suisse de Propagande Patriotique, einen moralischen Rückhalt haben. Es ist nun zu hoffen, daß die geplante Vermittlung ihre guten Früchte zeitigen werde.

M. S.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. Budget pro 1922.

| | Rechnung 1920 | | Budget 1921 | | Budget 1922 | |
|---|------------------|-----|----------------|-----|-------------|------|
| | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| A. Korrenteinnahmen. | | | | | | |
| 1. Jahresbeiträge | 9223 | — | 14600 | — | 12880 | — |
| 2. Zinse angelegter Kapitalien | 744 | 80 | 700 | — | 580 | — |
| 3. Verschiedenes | 212 | 38 | 50 | — | 40 | — |
| Total der Einnahmen | 10180 | 18 | 15350 | — | 13500 | — |
| B. Korrentausgaben. | | | | | | |
| 1. Vorstand: | | | | | Fr. | |
| a) Besoldung | 1750 | — | 3000 | — | 3000.— | |
| b) Sitzungsgelder | 912 | — | 850 | — | 920.— | |
| c) Fahrtenschädigung | 318 | 20 | 350 | — | 320.— | 4240 |
| 2. Delegiertenversammlung und Kommissionen | 587 | 85 | 950 | — | 660 | — |
| 3. Pädagogischer Beobachter | 3570 | 10 | 4300 | — | 3850 | — |
| 4. Drucksachen | 302 | 85 | 300 | — | 300 | — |
| 5. Bureauauslagen, Porti . . . | 1486 | 55 | 900 | — | 1200 | — |
| 6. Rechtshilfe | 1060 | 40 | 500 | — | 500 | — |
| 7. Unterstützungen | 140 | — | 500 | — | 400 | — |
| 8. Passivzinsen | 143 | 40 | 300 | — | 150 | — |
| 9. Presse und Zeitungen . . . | 11 | 78 | 100 | — | 70 | — |
| 10. Gebühren auf Postcheck . . | 16 | 75 | 30 | — | 30 | — |
| 11. Abschreibungen | 18 | — | 20 | — | 20 | — |
| 12. Lehrerschaft und Beamten- versicherung | 427 | 36 | 2200 | — | — | — |
| 13. Beitrag an den K. Z. V. F. | 911 | 50 | 920 | — | 920 | — |
| 14. Delegiertenversammlung d. S. L.-V. | 373 | 50 | — | — | 300 | — |
| 15. Bestätigungswahlen | — | — | — | — | 400 | — |
| 16. Staats- u. Gemeindesteuern | — | — | — | — | 60 | — |
| 17. Verschiedenes | 566 | 50 | 130 | — | 400 | — |
| Total der Ausgaben | 12596 | 74 | 15350 | — | 13500 | — |
| C. Abschluss. | | | | | | |
| Einnahmen | 10180 | 18 | 15350 | — | 13500 | — |
| Ausgaben | 12596 | 74 | 15350 | — | 13500 | — |
| Vor- resp. Rückschlag | 2416 | 56 | — | — | — | — |

Veltheim, den 1. Januar 1922. Der Zentralquästor: A. Pfenniger.

Bemerkungen zum Budget 1922.

Um Äußerungen aus Kollegenkreisen, denen die acht Franken Beitrag des letzten Jahres zu hoch erschienen, Rechnung zu tragen, hat der Kantonalvorstand mehrheitlich beschlossen, das Budget pro 1922 auf *sieben Franken Jahresbeitrag* zu basieren. Es konnte dies nur durch Reduktion der Sitzungszahl, sowie der Nummern des «Päd. Beobachter» geschehen. Der Vorstand verhehlt sich nicht, daß er durch diese Beschneidung der Ausgaben unter Umständen in der Wahrung der Interessen unseres Standes gehindert ist und behält sich daher vor, an der Delegiertenversammlung im Mai den Antrag auf einen höhern Beitrag zu stellen, sofern die bis dahin gehaltenen Ausgaben, insbesondere für die Bestätigungswahlen, sowie die dannzumaligen Aussichten es als nötig erscheinen lassen. Er ist der Überzeugung, daß die Delegiertenversammlung, und mit ihr die große Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft, nicht zögern wird, unserer Organisation die Mittel zu bewilligen, welche zur Wahrung unserer Interessen erforderlich sind.

Die *Erträge ausgelegter Kapitalien* werden dieses Jahr kleiner als früher sein, indem vier Obligationen zurückgezogen und zur teilweisen Tilgung unserer Kontokorrentschuld und Herabminderung der *Passivzinsen* verwendet wurden. Der für *Bureauauslagen und Porti* eingesetzte Posten übersteigt den des letzten Budgets, entspricht aber ungefähr dem Verbrauch des nun abgelaufenen Rechnungsjahres.

In formeller Hinsicht sind im vorliegenden Budget aus dem Ausgabentitel «Verschiedenes» die *Steuern* und die Aufwendungen für die Durchführung der *Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins* oder Abordnungen an dieselbe als jährlich wiederkehrende Ausgaben ausgezogen und unter besonderer Nummer aufgeführt.

* * *

1. und 2. Vorstandssitzung

Samstag, den 14. Januar 1922, abends 5^{3/4}—8^{1/4} Uhr, und Samstag, den 4. Februar 1922, abends 5^{3/4}—9^{3/4} Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktandenliste* der ersten Sitzung enthält 31, diejenige der zweiten Sitzung 32 Geschäfte; der Großteil derselben wird erledigt.

2. Von verschiedenen *Zuschriften* wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.

3. *Besoldungsstatistik* und *Stellenvermittlung* wurden je von zwei Seiten beansprucht.

4. Wiederholt beschäftigten den Vorstand längere Beratungen betreffend den *Schutz von Mitgliedern* anlässlich der Bestätigungswahlen.

5. Neben diversen Anregungen unterbreitet ein Kollege dem Vorstand die Frage, ob eine Schulgemeinde berechtigt sei, ihre *freiwillige Zulage* an die Lehrerschaft jährlich, anlässlich der Budgetberatung, erneut festzulegen. Der Vorstand wird die Frage studieren und sich darüber ein Rechtsgutachten ausarbeiten lassen.

6. Es wird der neue *Wahlgesetzentwurf*, welcher der Frau das Wahlrecht in Schulangelegenheiten einräumt, geprüft.

7. Von der *Eingabe des Staatsbeamtenvereins* an den Kantonsrat betreffend die Neuregulierung der Besoldungsverhältnisse der Beamten wird Vormerk genommen.

8. Von der Stellungnahme des Kantonalen Pfarrvereins zur *Beamtenversicherungsvorlage* wird Kenntnis genommen.

9. Ein Kollege meldet einen *Schülerunfall* aus der Turnstunde. Der Vorsitzende überweist die Angelegenheit dem Sekretariat des S. L.-V.

10. Mit Bedauern nimmt der Vorstand Kenntnis vom *Rücktritt* von a. Rektor Joh. Schurter, Zürich, als Delegierter des S. L.-V. Die Ersatzwahl wird angeordnet werden. *Sch-r.*